

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Bildung, Kultur, Schule und Sport**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0567/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	23.11.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Anregung nach § 24 Gemeindeordnung zur Nutzung der Alten Feuerwache**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des Petenten Kurt Hecht, Vorsitzender des Stadtverbandes Kultur wird bis zum Abschluss der Verkaufsverhandlungen zwischen FB 8 und der ev. Kirche zurückgestellt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Kurt Hecht, Vorsitzender des Stadtverbandes Kultur stellte am 24.07.2010 den Antrag gem. § 24 GO, die alte Feuerwache für die Kultur und die Kulturschaffenden zu erhalten sowie eine Finanzierung im Rahmen einer Eigentümergemeinschaft zu ermöglichen.

Der Antrag wurde am 16.09.2010 im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt und in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport verwiesen.

Der Antrag gem. § 24 GO und ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden der Stadt Bergisch Gladbach am 16.09.2010 sind beigelegt.

## **Begründung des Verwaltungsvorschlages:**

Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt die Initiative des Stadtverbandes Kultur, das Gebäude der alten Feuerwache für kulturelle und künstlerische Zwecke nutzen zu wollen. Der im Antrag aufgeführte Finanzierungsvorschlag berücksichtigt auch die städtische Haushaltslage. Die Nutzer sollen eine „Eigentümergemeinschaft“ bilden und die Rechte auf „Sonder- und Gemeinschaftseigentum“ erwerben. Die Finanzierung soll über die Nutzer und Sponsoren erfolgen. Die Stadt soll Eigentümer des Anwesens bleiben und das gesamte Anwesen auf Erbpacht verpachten.

Die Nutzung des Anwesens der alten Feuerwache durch den Stadtverband Kultur kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn eine vollständige Finanzierung der Investition und möglicher Betriebskosten ohne Belastung des städtischen Haushaltes sichergestellt werden kann und wenn die Stadt einen angemessenen Betrag – Nutzungsentschädigung oder Kaufpreis – für die Immobilie erhält. Die Belegung und Vermietung müsste durch den Stadtverband Kultur selber geregelt werden, da für diese Aufgabe keine Personalkapazitäten in der Kulturverwaltung vorhanden sind.

Zuständig für die Veräußerung von Grundstücken ist bis zum 31.12.2010 der Infrastrukturausschuss der Stadt Bergisch Gladbach. Da die alte Feuerwache mit dem 1.1.2011 auf den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR übergeht, ist dann der Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes für Grundstücksangelegenheiten zuständig. Der FB 8 führt aktuell Verhandlungen mit der ev. Kirche, die ein Interesse am Erwerb der Liegenschaft hat und dafür eigens einen kirchen-internen Arbeitskreis gebildet hat. Das Ansinnen von Herrn Hecht sollte bis zum Abschluss der Verkaufsverhandlungen zurück gestellt werden. Ggfs. könnte Herr Hecht dann direkt mit der Ev. Kirche sein Anliegen besprechen.